

Einrichtung spezialisierter Kinderschutzinstitutsambulanzen im Land Brandenburg

Drucksache 8/2143 · eingebracht 2025-12-09 – Antragsteller: **SPD** **BSW**

Kinderschutz

Gesundheit

Jugendhilfe

Justiz

Soziales

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert den flächendeckenden Aufbau von Kinderschutzinstitutsambulanzen in Brandenburg, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung medizinisch, psychologisch und rechtlich zu schützen – mit konkreten Standorten, Finanzierungsvorschlägen und Bundesebene-Initiativen.

KERNFORDERUNGEN

- Aufbau von vier Pilotstandorten (Potsdam, Lauchhammer, Neuruppin, Eberswalde)
- Dauerhafte Finanzierung der landesweiten Koordination
- Bundesweite gesetzliche Absicherung von Personal und Infrastruktur

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL - SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt systematisch Menschenwürde (D1), Solidarität (D2) und soziale Gerechtigkeit (D4) durch kindzentrierte, interdisziplinäre Schutzstrukturen. Er fördert Transparenz & Mitbestimmung (D5) via Vernetzung aller Akteure und schafft ökologische Nachhaltigkeit indirekt durch präventive Gesundheitsförderung (E3). Kein Feld widerspricht GWÖ-Werten; alle berührten Felder zeigen klare Förderung (+ bis ++). Die Fokussierung auf strukturelle Absicherung statt Einzelfallhilfe entspricht der GWÖ-Matrix 2.0 als gemeinwohlorientierte Systemlösung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Verankerung im Rechtsrahmen (§118b SGB V)
- Interdisziplinäre Vernetzung als systemische Lösung
- Konkrete Standortplanung und Haushaltsverankerung
- Präventiver, kindzentrierter Ansatz

Schwächen

- Keine explizite Berücksichtigung von Flüchtlingskindern oder mehrsprachigen Familien
- Keine Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Betroffene

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	++	++	•	++	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	+	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde: Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung Bewertung: +5

Rechtliche und medizinische Sicherstellung des Wächteramts für Kinder

D4 Soziale Gerechtigkeit: Zugang zu qualifizierter, koordinierter Hilfe Bewertung: +5

Flächendeckender Ausbau unabhängig vom Wohnort oder sozialem Status

D2 Solidarität: Gemeinsame Verantwortung für gefährdete Kinder Bewertung: +4

Vernetzung von Jugendämtern, Kliniken, Polizei und Schulen

D5 Transparenz & Mitbestimmung: Monitoring, Fortbildung, Berichterstattung Bewertung: +4

Forderung nach dauerhafter Finanzierung von Koordination und Qualitätsmanagement

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag deckt sich vollständig mit dem SPD-Wahlprogramm 2024: Er konkretisiert die zugesagte Opferschutzstelle (S. 34), erweitert die gesundheitliche Grundversorgung (S. 21–23), stärkt die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und adressiert explizit die Versorgungslücke bei Gewaltbetroffenen – inkl. kostenfreier psychologischer Beratung und adäquater Bezahlung der Fachkräfte.

„Betroffene von Straftaten brauchen besondere Unterstützung und Beratung. Deshalb werden wir eine eigene Opferschutzstelle schaffen.“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 34

„eine bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhäusern, Beratungsstellen und Präventionsangeboten im Land Brandenburg sorgen. Dabei geht es auch um eine kostenfreie Inanspruchnahme, die psychologische Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sowie eine adäquate Bezahlung der Angestellten.“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 24

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Hamburger Programm verankert Solidarität, Gerechtigkeit und den vorsorgenden Sozialstaat als Kernwerte. Der Antrag realisiert diese durch strukturelle Kinderschutzinfrastruktur – ein klassisches Beispiel für 'sozialen Frieden durch Rechtssicherheit und Teilhabe'. Lediglich die fehlende explizite Verbindung zur internationalen Solidarität (z. B. Flüchtlingskinder) verhindert die volle 10.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung der BSW-Kernforderungen: Er schließt Versorgungslücken im Gesundheits- und Hilfesystem, priorisiert benachteiligte Gruppen (Gewaltbetroffene Kinder), fordert strukturelle Absicherung statt Einzelmaßnahmen und betont die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten, effizienten und personengerechten Versorgung – exakt wie in den Seiten 22–25 des Wahlprogramms beschrieben.

„Wir brauchen dringend zusätzliches Personal im Pflege- und Gesundheitswesen. Allein in der Altenpflege sind in Brandenburg bis zum Jahr 2030 etwa 32.000 neue Beschäftigte erforderlich.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 22

„Wir wollen eine Gesundheits- und Pflegeversorgung, die an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 25

PARTEIPROGRAMM

8/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: die notwendige Ergänzung der Regelversorgung in geeigneten Kliniken zu unterstützen, beginnend mit den Standorten Potsdam, Lauchhammer, Neuruppin und Eberswalde.

die notwendige Ergänzung der Regelversorgung in geeigneten Kliniken ****mit Priorisierung von Standorten mit hoher Versorgungsdefizitquote (gem. Jugendhilfestatistik)**** zu unterstützen, beginnend mit den Standorten Potsdam, Lauchhammer, Neuruppin und Eberswalde.

Begründung: Stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) durch datenbasierte, bedarfsgerechte Standortwahl – erhöht GWÖ-Treue im Bereich 'gerechte Verteilung' und vermeidet regionale Ungleichheit.

Vorschlag 2 von 3

Original: sich dafür einzusetzen, dass die Koordinierung auf Landesebene (Monitoring, Qualitätsmanagement, Fortbildung, Vernetzung, Berichterstattung) dauerhaft finanziert wird.

sich dafür einzusetzen, dass die Koordinierung auf Landesebene ****unter Einbeziehung von Betroffenenvertreter:innen und freien Trägern**** dauerhaft finanziert wird.

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch partizipative Strukturen – entspricht GWÖ-Matrix-Feld D5 und grüner/bspw. SPD-Demokratievorstellungen.

Vorschlag 3 von 3

Original: sich gegenüber der Bundesregierung für eine gesetzlich verankerte Bereitstellung von Bundesmitteln für den Aufbau und Betrieb (Personal, Ausstattung, Infrastruktur) von Kinderschutzinstitutsambulanzen und Childhood-Häusern einzusetzen.

sich gegenüber der Bundesregierung für eine gesetzlich verankerte Bereitstellung von Bundesmitteln ****mit Mindeststandards für Personalausstattung, Traumazertifizierung und barrierefreie Zugänglichkeit**** einzusetzen.

Begründung: Stärkt Menschenwürde (D1) und soziale Gerechtigkeit (D4) durch verbindliche Qualitäts- und Inklusionsgarantien – verhindert bloße Formalisierung ohne wirklichen Schutz.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · einstimmig · BB8-24

Ja: SPD AfD ! CDU ! BSW GRÜNE

! Opportunismus (Ja trotz Wahlprogramm-Mismatch <3/10)

Original-Antrag

Drucksache 8/2143

Einrichtung spezialisierter Kinderschutzinstitutsambulanzen im Land Bran-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der SPD-Fraktion und
der BSW-Fraktion

Einrichtung spezialisierter Kinderschutzinstitutsambulanzen im Land Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Kinder, die Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung wurden, brauchen eine geschützte Umgebung, in der sie nicht nur medizinisch, psychologisch und forensisch untersucht, sondern vor allem auch umgehend mit gezielten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe versorgt werden können.

Es fehlen an vielen Kliniken spezialisierte Kinderschutzgruppen für die Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachkräfte und Kinderschutzinstitutsambulanzen, die an der Schnittstelle zwischen medizinischer Versorgung und staatlichen Kinderschutz koordinierte Hilfe für Betroffene vorhalten. Die Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) macht seit Jahren auf diese Versorgungslücken aufmerksam.

In Kinderschutzinstitutsambulanzen arbeiten spezialisierte Fachkräfte, die Erfahrung mit Misshandlungs- und Missbrauchsverdachtsfällen haben. Sie können Verletzungen sachgerecht dokumentieren und so eine wichtige Grundlage für Jugendämter, Polizei und Gerichte schaffen. Dies schützt Kinder nicht nur medizinisch, sondern auch rechtlich. Bereits 2020 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seine Qualitätsmanagement-Richtlinie um Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in medizinischen Einrichtungen erweitert. Dennoch fehlt es an einer strukturellen Umsetzung, insbesondere an der Finanzierung und institutionellen Verankerung solcher Maßnahmen. Die DGKiM fordert daher u.a. die flächendeckende Einrichtung medizinischer Kinderschutzgruppen an allen Kinderkliniken sowie überregionale, transdisziplinäre Kompetenzzentren für den medizinischen Kinderschutz.

Es gibt laut Jugendhilfestatistik jährlich etwa 750 Verdachtsfälle von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung im Land Brandenburg, was die Einrichtung spezialisierter Strukturen notwendig macht. Derzeit werden Kinder aus dem Land Brandenburg von den zuständigen Jugendämtern, denen das Wächteramt im Kinderschutz primär obliegt, nach Berlin überwiesen, wo die Kinderschutzambulanzen längst am Limit arbeiten. Der Aufbau in Brandenburg ist bislang nur langsam vorangekommen. Im Land Brandenburg wurde ein Konzept für mehrere Kinderschutzambulanzen erarbeitet und ein entsprechender Landtagsbeschluss (7/7652-B) gefasst. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz des Bundes ist es zudem gelungen, § 118b Pädiatrische Institutsambulanzen als neue Leistungsform im SGB V einzuführen.

Dennoch besteht weiterhin das Problem, dass auf Bundesebene noch nicht die rahmenvertraglichen Grundlagen geschaffen wurden und deshalb vier Anträge von Brandenburger Kliniken seit dem Frühjahr 2025 beim Zulassungsausschuss (Geschäftsstelle Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg) nicht beschieden werden können. Damit ist die ambulante „Abklärung Kinderschutz“ in Krankenhäusern über die Regelversorgung des SGB V noch nicht gesichert. Dies muss sich dringend ändern.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gemäß dem bereits vorliegenden Konzept beim Aufbau eines flächendeckenden Netzes spezialisierter Kinderschutzinstitutsambulanzen im Land Brandenburg mit freiwilligen finanziellen Mitteln, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die notwendige Ergänzung der Regelversorgung in geeigneten Kliniken zu unterstützen, beginnend mit den Standorten Potsdam, Lauchhammer, Neuruppin und Eberswalde.
2. sich dafür einzusetzen, dass die Koordinierung auf Landesebene (Monitoring, Qualitätsmanagement, Fortbildung, Vernetzung, Berichterstattung) dauerhaft finanziert wird.
3. sich gegenüber der Bundesregierung für eine gesetzlich verankerte Bereitstellung von Bundesmitteln für den Aufbau und Betrieb (Personal, Ausstattung, Infrastruktur) von Kinderschutzinstitutsambulanzen und Childhood-Häusern einzusetzen.

Begründung:

Interdisziplinärer Kinderschutz ist kein Zusatzangebot, sondern eine zwingende pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Notwendigkeit. Kinder und Jugendliche deren Wohl gefährdet ist oder die von Missbrauch bedroht sind, benötigen eben nicht nur eine verlässliche, qualifizierte und strukturierte medizinische Versorgung, sondern eben auch eine koordinierte Verzahnung mit den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die hier das Wächteramt ausfüllt. Die bestehenden Regelversorgungs- und Finanzierungsstrukturen sind dafür unzureichend. Der Aufbau und die nachhaltige Absicherung dieser essenziellen Brücke zwischen medizinischer Versorgung und den Wächteramt- und Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe sind eine öffentliche Aufgabe, der sich das Land Brandenburg entschlossen stellen muss, damit alle Beteiligten (Jugendämter, Polizei, Schulen, Kliniken und Beratungsstellen) interdisziplinär zusammenarbeiten können.